

und nicht im Geiste der deutschen Justizverfassung wirken konnte, weil er zu vier Siebenteln aus Politikern zusammengesetzt ist. Parteimänner der Linken walten dort noch heute als Besitzer ihres Amtes, obwohl ihre Mehrheit von einst längst in eine Minderheit verwandelt ist, und sie sprechen ein politisches Recht, das, wie das fürstlich der Fall Viking gezeigt hat, nur zu oft menschliche Unrecht ist. „Niemand soll seinem ordentlichen Richter entzogen werden“ heißt es in der Bestimmung, während gleichzeitig im Staatsgerichtshof Sozialdemokraten von der unabhängigen Kaiservariante, ohne das ihr Urteil durch rechtsgerichtete Politiker aufgeglichen wurde, mit Gewalt über Richter und Amtsbaud gegen politisch „Anderdenkende“ wirten durften.

Dass dieser un würdige Zustand jetzt beseitigt und ein ordentlicher Gericht wieder mit Handhabung der Republikbestimmungen betraut wird, ist ein großer Erfolg, den die Deutschen auf ihrem Koalitionsfronten suchen dürfen — wobei nicht vergessen werden soll, dass es hauptsächlich dem tapferen Widerstand der Deutschen Volkspartei zu danken ist, dass das Zentrum in diesem Punkte zum Nachgeben gezwungen wurde. Man kann es bedauern, aber man kann es auch verstehen, dass aus der anderen Seite die Deutschen auf diesen Erfolg warten ein Opfer brachten in einer anderen Form, die ihnen sehr am Herzen lag, nämlich in dem Streit um den Kaiserparagraphe, der die Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland verhindert. Auch hier liegt der armodäufige Standpunkt klar zutage. Die diesbezügliche Beurteilung des Republikanischen Freiheitsvertrages trägt einen aussageprägenden Ausnahmeharakter: sie schafft Unrecht, nicht Recht. Ebensoviel wie irgend einem anderen Staatsbürger kann dem Kaiser der Aufenthalt in der Heimat auf die Dauer vermehrt werden. Sowohl politische Bedenken äu ßerer oder innerer Art bestehen könnten, sind sie hinfällig durch die feste Absicht des Kaisers, seinen Vaterland durch unerschämliche Anwesenheit keine Schwierigkeiten zu bereiten. Die Beibehaltung des Paragrafen bringt deshalb eine sachlich nicht begründete, persönlich gemeinte Spur zum Ausdruck. Darüber hinaus kann sie nur den parteilichen Zweck haben, die Deutschen nach ihrer Beurteilung der Verhältnisse ihrer monarchischen Bevölkerung zu zeihen und mit diesem Schlagwort bei den Wählern haushalten zu gehen. Diese durchdringenden Gründe haben einen Teil der Deutschen aufgerufen, bei der Aktion auf sofortige Befreiung des Paragrafen zu dringen. Da sich aber das Zentrum gerade auf diesen Punkt verneint hatte und die Volksvertretung weniger daran interessiert war, hat sich die deutschnationale Partei entschlossen, hier durch ein teilweise Nachgeben ihr Kompromissopfer zu bringen. Ihr grundsätzlicher Standpunkt

wird dabei gewahrt in der von den Regierungsparteien eingebrochenen Entschließung, die die Regierung auffordert, zu prüfen, welche Bestimmungen des Republikanischen Gesetzes überhaupt in das neue Strafgesetzbuch übernommen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit soll wohl auch der für das deutsche Volk und besonders für die Republik beschämende Kaiserparagraphe endlich fallen, so dass die endgültige Zustimmung der Deutschen Nationalen keine endgültige ist.

Es mag sein, dass dieser Ausweg mit Rücksicht auf den festen Zusammensatz und die gute Weiterarbeit der Koalition besonders bequem war. Die Freude der Linken, die in ihren Krisenlösungen schon außer Rand und Band war, ist jedenfalls auch so zerstört. Andererseits muss festgestellt werden, dass gerade in dieser Frage die parlamentarische Stellung der Deutschen Nationalen besonders stark war, so dass ein stärkerer Widerstand das Zentrum leicht im Verlegenheit hätte bringen können. Denn zur Verlängerung des Republikanischen Gesetzes in dieser oder jener Form ist das Zentrum auf die Mitwirkung der Deutschen Nationalen angewiesen, weil ohne sie die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht aufgebracht werden kann. Das bleibt so, selbst wenn das Zentrum allen Ernstes gewillt wäre, um dieser sicher nicht lebenswichtigen Frage willen die Koalition zu sprengen. Auch eine dann etwa zu bildende Linkspartie könnte nicht um die Schwierigkeit herum, die Mithilfe der Deutschen Nationalen durch Zugeständnisse zu erlangen, die dann sicher noch teurer, wenn überhaupt zu haben wären. Die Rückflucht auf die Wünsche der Linken, falls diese ihre Stimmen verzögern sollten, weil ihr die Neuregelung nicht radikal genug ist, könnte ebenfalls ausgeschaltet werden, weil in diesem Falle die gerade von der Opposition gewünschte Verlängerung des Gesetzes unter den Tisch fallen würde. Vor solche Alternativen gestellt, würde es sich das Zentrum wohl überlegt haben, ob es einer Prestigefrage wegen wirklich zur Kasse treiben und logischerweise vorzeitige Neuwahlen herauszuschwören würde, die fast wörtlich mit der Parole „um des Kaisers Willen“ zu führen wären. Zu solch unsinnigen Gewaltstretien scheinen die klugen Zentrumsführer nicht fähig. Die Selbstbescheidung der Deutschen Nationalen hat ihnen dieses Dilemma eröffnet, in das sie ihr Zweckradikalismus leicht hätte führen können. Um so mehr wird die Deutsche Nationalen Volkspartei in ihrer jetzt gefestigten Koalitionsstellung darauf achten müssen, dass ihre Verständigungsbereitschaft nicht als Schwäche ausgelegt wird, die neue Nachgiebigkeit zur Folge haben müsste. Sie ist recht daran, Staatspolitik über Parteipolitik zu stellen, auch da, wo es schwer fällt. Aber auch für sie gibt es schließlich die Rückfichten auf die Stimmung der Wähler, die immer mehr zum Leitmotiv der ganzen Zentrumspolitik zu werden drohen.

Die russische Protestnote in London.

Die Arcos ein kommunistisches Organisationsbüro?

Verdächtige Waffenverschiebungen.

London, 13. Mai. Der sowjetrussische Geschäftsträger Rosenfeld hat heute nachmittag dem englischen Außenminister Chamberlain eine Protestnote wegen der geistigen Haushaltung in den Räumen der allrussischen Kooperationsgesellschaft überreicht. Die Note erklärt, dass auch die Räume der Handelsdelegation, die Territorialität annehmen, von der Haushaltung nicht verschont geblieben seien. Die unterliegenden Beamten hätten mit der Durchsuchung begonnen, bevor die Genehmigung der Gutsbehörden zur Haushaltung vorgelegen habe. Beamte der Handelsdelegation seien durchsucht worden und dabei Papiere beschlagnahmt worden. Dies stelle allein eine Verletzung des englisch-russischen Handelsabkommen vom Jahre 1921 dar. Der Geschäftsträger behalte sich weitere Schritte nach Eintreffen der eingesordneten Instruktionen aus Moskau vor.

Die wichtigsten Räume der englischen Polizei in dem Gebäude der Arcos sind drei große, in der Holztäfelung verborgene Geldschränke, die angeblich nur für Zwecke der Handelsdelegation benutzt werden, und eine Anzahl modernster Mauerjagdgewehre, für die die Arcos keine Waffenhandelslizenzen in England besaß. Gerüchten zufolge sollen in dem Gebäude der Arcos englische Pläne verborgen worden sein, die zu Spionagezwecken von den Russen benutzt wurden. Von der englischen Polizei wird jedoch erklärt, dass es ihr neuerdings auffiel, dass im Kurierräum der russischen Botschaft in London sich barbare Waffenlendungen befanden, die keinesfalls nach englischer Gesetzgebung als berechtigter Bestandteil des Kuriervertrags angesehen werden konnten. Dem Verbleib dieser Waffen wurde nachgeprüft, und es wurde festgestellt, dass sie in das Gebäude der Arcos transportiert wurden. Da die Arcos eine englische Handelsgesellschaft ist, hielt die Polizei endlich die lang ersehnte Gelegenheit zu ergreifen, die Arcos zu durchsuchen, um festzustellen, an welche englische Personen die Arcos, ohne eine Waffenhandelslizenz zu haben, Waffen lieferte. Die Waffen wurden in dem Keller der Arcos beschlagnahmt, und die Bücher und die Korrespondenz werden jetzt von zahlreichen Kriminalbeamten auf etwaige Waffenempfänger untersucht.

In den politischen Kreisen Londons betrachtet man das Ergebnis der Durchsuchung als Rechtfertigung der Verdachtsgründe, die die englische polizeiatische Polizei seit Jahren gegen das Treiben der Arcos hatte. Es war der Polizei vor Jahren schon aufgefallen, dass die Arcos für ein Geschäft mit einem Geschäftsumfang, der von etwa 50 Angestellten hätte bewältigt werden können, über 1000 Angestellte beschäftigte, die bei allen möglichen Gelegenheiten in Streikkomites und Gewerkschaftsversammlungen auftraten. Man war der Ansicht, dass die Arcos nur ein politischer Deckmantel für ein russisches Organisationsbüro der Kommunistischen Partei auf englischem Boden war. Da die russische Handelsdelegation ihre Büros in das Bureau der Arcos verlegte, und zwar in einer Art, die eine rein räumliche Trennung nicht ermöglichte, war eine Haushaltung erst möglich, nachdem eine offizielle Überleitung englischer Güter vorlag.

Nach Meldungen Londoner Blätter hält die Polizei auch weiterhin die Bürosräume fest, weil die Russen sich weigern, die Schlüssel zu zwei Geldschränken auszuliefern. Die Arcos hat mittlerweile lassen, dass infolge der polizeilichen Beobachtung ihrer Räume ihr Personal genötigt sei, bis zum Abzug der Polizei die Arbeit einzustellen.

In der City hat die Arcos gerade in nächster Zeit erhöhte Aufmerksamkeit gezeigt, da sie gerade in einem Londoner Bankhaus bereits ein großer Kredit eingeräumt worden ist. Die Arcos hat vom Juni 1920 bis zum Oktober 1920 rund 92 Millionen Pfund umgelegt.

Gewaltsame Sprengung der Geldschränke?

(Trotz Bandlücke.)

London, 13. Mai. (Reuter.) Da die Angestellten der Arcos nach wie vor die Schlüssel zu den Safes nicht ausliefern, hat die Polizei einen für die Zerstörung der armierten Betons geeigneten Apparat sowie ein Knallgasgeschäfte, die Hebelelemente und Sprengstoffe herbeigeschafft, um die Safes gewaltsam zu öffnen. (W. T. B.)

Die Begründung der Haushaltung.

London, 13. Mai. Die Erlaubnis ist zu der Durchsuchung der Büros der Arcos ist, wie verlautet, vom Polizeirichter auf Grund des Abschnitts 9 der Ulle von 1911 über Amts-

geheimnisse erteilt worden. Dieser Abschnitt erklärt es für ein Vergehen, wenn ein Beamter den Inhalt ihm anvertrauter staatlicher Dokumente einer unbekannten Person bekanntigt, oder wenn eine Person ein derartiges Dokument in Empfang nimmt. Die Ulle gibt der Polizei in Fällen, wo auch nur der Verdacht besteht, dass eine Person unverrichteterweise Staatsdokumente besitzt, weitgehende Machtbefugnisse. Bei jeder derartigen Aktion muss die Initiative vom Foreign Office, dem Kriegsamt oder der Admiralsität ergriffen werden, die beim Ministerium des Innern vorstellig werden müssen. (W. T. B.)

Die Arcos-Haussuchung vor dem Unterhause.

London, 13. Mai. Auf eine Anfrage Hendersons (Arbeiterpartei) im Unterhause antwortete der Staatssekretär des Inneren Johnson Hids: Am Mittwochabend ging mir vom Leiter der Polizeibehörde eine Mitteilung zu, auf Grund welcher ich diesen ermächtigte, sich an die Behörden zu wenden, um die Erlaubnis zur Haushaltung in den Gebäuden der allrussischen kooperativen Gesellschaften zu erhalten. Die Ermächtigung wurde erbeten und bewilligt. Gestern nachmittag drang man in das Gebäude ein.

Staatssekretär Johnson Hids erklärte weiter, es sei ihm persönlich nicht bekannt, wo der Bereich der unter dem Schutz der diplomatischen Exterritorialität stehenden offiziellen russischen Handelsdelegation aufhöre und wo der Bereich der Arcos beginne. — Auf einen Zwischenruf Kenworthys: „Und Sie legen auch keine Werte daran!“ erklärte der Regierungssprecher Kenworthy habe kein Recht, zu behaupten, dass die Polizei auf Anweisung des Staatssekretärs des Innern selbst um die Genehmigung der Haushaltung eingefordert und dass diese Genehmigung auf Veranlassung des Staatssekretärs erteilt worden sei. — Kenworthy erklärte, er habe nicht die Absicht gehabt, einen Angriff auf den Staatssekretär zu unternehmen, jedoch habe die ganze Haltung von Johnson Hids im Laufe der Debatte die von ihm (Kenworthy) gehaltene Vermutung nahegelegt.

Die Stimmung in Moskau.

Uneigentliche innerhalb der Regierung.

Riga, 13. Mai. Aus Moskau wird gemeldet, dass in ausländischen diplomatischen Kreisen die Nachricht über die Haushaltung in London überraschend gewirkt habe. Allgemein wurde eine Entspannung der russisch-englischen Beziehungen in der nächsten Zeit erwartet. In Moskau war schon bekannt, dass eine Anleihe an das Rappha-Syndikat von englischen Geschäftskreisen geplant sei. Auch sollte der englische Geschäftsträger in Moskau, Hodges, dieser Tage in Moskau eintreffen. In der Partei soll der Londoner Zwischenfall den Zwiespalt deutlicher haben zutage treten lassen. Die Gruppe Sinowjew und Nadel verlangt sofortigen Abbruch der Beziehungen mit England und schärfsten Kampf gegen die britische Regierung, während die Gruppe Stalin, Tschischerin, Rotow einen Abbruch der Beziehungen auf jeden Fall zu vermeiden wünscht, da ein solcher Abbruch England die Möglichkeit geben würde, offiziell gegen die Sowjetunion zu kämpfen.

Der Eindruck der Londoner Polizeiaktion in Genf.

Die Russen sprechen von englischen Säuberungsmaßnahmen.

Genf, 13. Mai. (Schweizerische Depechesagentur.) Die Nachricht von den Haushaltungen in den Londoner russischen Handelsdelegationen hat in den Kreisen der Wirtschaftskonferenz starken Eindruck gemacht. Verschiedentlich wurde von den Delegierten berichtet, dass der Wirtschaftsbericht der Russischen Handelsdelegation durch die Russen gezeigt, dass es nicht möglich sei, wirklich mit ihnen Handelsbeziehungen zu unterhalten, und dass sie unter dem Deckmantel der Handelsbeziehungen die Umtreibe der Moskauer Internationalen fordern und unterstützen. Aus Kreisen der russischen Delegation wird zu den Vorfällen erklärt, dass sie ein englisches Mandat seien, um die Generalkonferenz amüsieren russischen und anderen Delegierten, vornehmlich amerikanischen, in empfindlicher Weise zu tönen, da es der russischen Delegation durch ihre mähsame Haltung gelungen sei, Vertrauen zu erwerben und eine Annäherung zu vollziehen. Ossinski sagte, die Haushaltungen stünden im Zusammenhang mit den in Peking gefundenen Dokumenten. (W. T. B.)

Tälicher Angriff auf Miljuhoff.

Riga, 13. Mai. Der ehemalige Außenminister der russischen provisorischen Regierung von 1917, Miljuhoff, wurde während eines Vortrags, den er hier hielt, von einem Herrn von Albersdorf geohrfeigt. Der Angreifer wurde verhaftet. Er erklärte, die von Kerenski und Miljuhoff geführte Revolutionäre Regierung sei verantwortlich für den Hunger Tod seiner Eltern und seines Bruders in Petersburg. (W. T. B.)

Dr. Schädel begründet seinen Entwurf neuer Postgebühren.

Berlin, 13. Mai. Reichspostminister Dr. Schädel hat dem Betriebsrat Entwürfe von Verordnungen zur Befreiung der Postordnung, der Posttelegraphen-Ordnung sowie der Telegraphen-Ordnung vorlegt mit der Bitte, diesen Entwürfen zugestimmt. Zur Begründung der vorgelegten Gebühren erhöhungen wird angeführt, dass die Finanzlage der Reichspost nicht so günstig sei, als vielfach angenommen werde. Das Jahr 1924 schloss zwar gut ab, 67 Millionen konnten auf das nächste Jahr übertragen werden. Das Ergebnis war durch übermäßige Betriebsbedürfnisse erreicht worden. Zulagen und Betriebsförderungen erreichten damals mehr als knapp bemessene Außerdem brauchte 1924 die früher unentbehrliche gewesene Postförderung auf der Eisenbahn noch nicht voll abgegolten zu werden; Gehälter und Löhne waren sehr niedrig. An das Reich war noch keine Abförderung zu leisten. 1925 blieben die Einnahmen um 92 Millionen hinter den Ausgaben zurück. Der Vorschlag für 1926 konnte von vornherein nur dadurch ins Gleichgewicht gebracht werden, dass eine Anleihe von 150 Millionen vorgenommen wurde, die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung um 20 Millionen erhöht wurde. Der Vorschlag sah vor, dass 188 Millionen für Anlagezwecke aus dem Betriebsüberschuss gedeckt werden sollten. Infolge der Wirtschaftskrisis blieben indes die Einnahmen um 118 Millionen hinter dem geschätzten Einnahmefuß zurück. Doch ist es der Reichspost gelungen, die Ausgaben in gleicher Weise einzuschränken. Geplante Betriebsverbesserungen blieben unausgeführt und notwendige Arbeiten wurden verhindert. Für Anlagezwecke ist statt der vorgesehenen 188 Millionen nur etwa die Hälfte verfügbar geblieben. Für 1927 reichten die geschätzten Einnahmen bei weitem nicht aus, die Anforderungen für vorrangigste Betriebsausgaben zu decken.

Infolge der Miet erhöhungen der neuen Posttarife usw. sind der Reichspost bereits wieder 58 Millionen jährlich neue Betriebsausgaben entstanden. Zur Befriedigung der vorrangigsten Verkehrsbedürfnisse sind 80 Millionen jährlich notwendig. Außerdem konnten bisher keine Mittel für Tilgung der Anleihe eingesetzt werden. Hierfür und für die Vergabeung der älteren und neuen Anleihen sind fünfzig mindestens 24 Millionen mehr erforderlich. Die Mehreinnahmen aus der dem Verwaltungsrat gemachten Vorlage werden Erhöhung der Postgebühren wird auf 240 Millionen jährlich veranschlagen. Dem steht ein Defizit von 810 Millionen jährlich gegenüber. Wenn die Deutsche Reichspost nun unter dem Anwage ihrer Finanzlage die Tarife endgültig der allgemeinen Preisfrage anpasst, so gibt sie nicht etwa, wie mannschaf alarmierend behauptet wird, damit das Signal zu einer neuen Inflation, sondern holt lediglich nach, was alle Kreise der Wirtschaft vorerst vollzogen haben. Ferner stecken alle Mehreinnahmen aus der Gebühren erhöhung restlos der Wirtschaft in vermehrten Bestellungen wieder zu.

Zwischenabschläge für Versicherungsaufwertungen.

Dawes-Revision auf Grund höherer Aufwertung. — Eine Ansicht Best.

Berlin, 13. Mai. Der Reichsausschuss des Reichstages nahm in fortgesetzter Beratung der Aufwertungsfragen folgende Entscheidung zur Aufwertung der Lebensversicherungen an:

Die Reichsregierung wird ersucht, die Treuhänder der Lebensversicherungsgesellschaften anzuleben, den aufwertungsberechtigten Versicherungen, soweit ihnen nicht Vorschusszahlungen von mindestens 80 Proz. des geschätzten Aufwertungswertes gewährt werden sind oder gewährt werden, auf Antrag eine Bescheinigung auszubilden, in der in rechtsverbindlicher Form ein spätestens am 1. Juli 1925 zahlbarer Mindestbetrag der zugunsten des betreffenden Aufwertungsberechtigten festgestellt und anerkannt wird.

Weiter wird die Regierung erucht, nach Möglichkeit Rätschläge innerhalb der vorzeitigen Auschüttung der Aufwertungsbeträge im Vermögen mit den Versicherungsgesellschaften auszuarbeiten, dergestalt, dass im ersten Trimester der älteren Versicherer, in zweiter Linie die bisher schon fällig gewordenen Versicherungsbeträge aufgewertet werden.

Dann begründet der Abg. Dr. Best den von ihm erbrachten Gesetzentwurf, der die Aufwertung aller Markanleihen des Reiches auf 80 Proz. des Erwerbspreises verlangt. Bei den vor dem 1. Juli 1920 erworbene Anleihen soll der Goldwert der Anleihe als Erwerbspreis gelten. Die Anleiheabschlagschuld soll vom 1. Januar 1926 auf mit 8 Proz. verzinst werden. Bis zum 1. Juli 1930 soll durch Gesetz bestimmt werden, ob eine höhere Vergütung zu erfolgen hat. Befürwortige Anleihebesitzer soll eine Vorrangszinsrate von 5 Proz. gewährt werden. Die Markanleihen der Länder und Gemeinden sollen in ähnlicher Weise aufgewertet und vergrößert werden. Befürwortige, die aus Not ihren Anleihebesitz um einen Markbetrag veräußert haben, der um mindestens 50 G. M. hinter der Hälfte des Wertes zurückbleibt, soll für erlittene Währungsverluste durch Zuteilung von Schuldverschreibungen der entsprechenden Abschlagsanleihe Ertrag gewährt werden.

Dr. Best berechnet den zur Durchführung seines Entwurfes erforderlichen Betrag auf rund 717 Millionen Mark. Die Tiefung werde möglich sein nach einer Revision des Dawes-Planes. Nach Annahme des Aufwertungsentwurfs werde sich diese Revision erreichen lassen, denn Dawes selbst habe die hohen Deutschland auferlegten Lasten damit begründet, dass Deutschland seine innere Schuld mit einem bedeutend beteiligt habe. Halle durch Annahme eines gerichteten Aufwertungsgesetzes dieser Grund weg, dann sei damit auch die Voraussetzung für die hohe Belastung Deutschlands im Dawes-Abkommen gefallen.

Gebiemrat Norddeich vom Reichsfinanzministerium berechnete bei einer Durchführung des bestehenden Entwurfs die Jahresbelastung des Reichs auf 720 Millionen, also auf 450 Millionen mehr als bei der jetzigen Regelung verbundene Tilgung fort. Für die Länder würde sich eine jährliche Belastung von 110 Millionen ergeben, gegenüber den jetzt erforderlichen 25 Millionen. Der Finanzminister bittet dringend, es bei der bisherigen Regelung der Anleiheabwicklung zu belassen. Abg. Reichsbank von Reichshof (Dem.) begründete folgenden Antrag: Die Reichsregierung wird erucht, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den im Wege einer sofort verbindlichen Umtauschanktion oder auf andere geeignete Weise die Altbesitzer von Reichsanleihe an Stelle von Anleiheabschlagschuld und Abschlagsrechten in einem Betrag eines Wertpapieres gefestigt werden, dessen Wert einer mindestens 12-prozentigen Aufwertung des ursprünglichen Wertes entspricht, und das laufend mit mindestens 5 v. H. jährlich vergrößert wird. Weiterberatung morgen.

KINDER-KÖRPER
+
Dorfspiel +
FUSS-PUDER